

Zwischen Widerstand und Umsturz. Zur Bedeutung von Gewalt für die politische Kultur des späten Mittelalters

Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e.V.
vom 29. September bis 2. Oktober 2009 auf der Insel Reichenau

Die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ oder kurz die ‚neue Politikgeschichte‘ ist eine aktuell allorts diskutierte Forschungsrichtung, die wegen ihrer gegenwärtig so starken Beliebtheit auch zu einer Renaissance der eigentlich schon ad acta gelegten traditionellen Politikgeschichte geführt hat. Die ‚neue Politikgeschichte‘ verfolgte das Ziel, den Politikbegriff von seiner ursprünglichen Regierungsfixierung zu lösen. Weiterhin sollte nicht mehr der Staat als die entscheidendste Ordnungsform des Politischen verstanden werden, es sollte also nicht das Staatsverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts auf die Vergangenheit zurückprojiziert werden. Die Politikgeschichte erfuhr damit eine Erweiterung durch eine kulturelle Dimension. Kultur meint in diesem Verständnishorizont Sinnsysteme und damit Wirklichkeitsinterpretationen, die in Wertvorstellungen und Weltbilder verdinglicht werden konnten, ebenso wie das Repertoire von zeitgenössischen Kommunikations- und Handlungsstrategien, also Symbole, Rituale und habituell verfestigte Praktiken. Damit aber die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ nicht als beliebig verwendbares Label für Ansätze jeglicher Art verwendet werden kann, bedarf es einer schärferen Profilierung des Konzepts, um die Perspektiven dieses Ansatzes für zukünftige Forschungen zu verdeutlichen. Zu dieser notwendigen Diskussion um die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ sollten alle historischen Fachrichtungen ihren Beitrag liefern, ganz gleich ob diese epochal, räumlich oder thematisch definiert sind.

Somit ist ebenfalls die Mediävistik gefordert, zur Schärfung des Profils dieser Forschungsperspektive beizutragen. Auch der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte nahm sich dieser Aufgabe an, so in der von Martin Kintzinger und Bernd Schneidmüller veranstalteten Herbsttagung des Jahres 2008 zum Thema ‚Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter‘, wo über Kommunikationsräume und deren Strukturierungspotential für die politische Kultur im europäischen Spätmittelalter diskutiert wurde. Ein Jahr später, vom 29. September bis zum 2. Oktober 2009, fand eine von Martin Kintzinger (Münster), Frank Rexroth (Göttingen) und Jörg Rogge (Mainz) konzipierte Reichenau-Tagung mit dem Titel ‚Zwischen Widerstand und Umsturz. Zur Bedeutung von Gewalt für die politische Kultur des späten Mittelalters‘ statt, die als Weiterführung der im Jahr zuvor begonnenen Beschäftigung mit der politischen Kultur des Spätmittelalters verstanden werden kann.

In ihrer Einführung arbeiteten *Martin Kintzinger* (Münster) und *Jörg Rogge* (Mainz) die älteren Ansätze auf, anhand derer sich die Forschung der physischen Gewalt im Rahmen der Politik angenähert hatte. Die frühesten Forschungen zu dieser Thematik stammen aus dem Bereich der Rechtsgeschichte und der Staatswissenschaften. Im Mittelpunkt weiterer älterer Untersuchungen stand der gelehrte Diskurs der politischen Theorie im Mittelalter, der sich mit der Legitimation von Gewalt beschäftigte. Dieser Diskurs unter Theologen und Philosophen, aber auch unter Juristen und

Rechtspraktikern wurde von der Forschung oftmals unter ideengeschichtlicher Perspektive analysiert. Die neuere Forschung nahm Impulse der historischen Kriminalitätsforschung auf, außerdem kamen Anstöße von der anthropologisch geprägten Körpergeschichte. Ein weiteres Forschungsfeld, das sich mit dieser Thematik befasste, war die Untersuchung von Konfliktführung und -lösung in der Vormoderne. Die Reichenau-Tagung sollte den Veranstaltern zufolge einen Beitrag dazu leisten, den diffusen und zwischen *violentia* und *potestas* changierenden Gewaltbegriff schärfer zu fassen und eine Typologie unterschiedlicher Gewaltphänomene zur Durchsetzung politischer Interessen zu erarbeiten. Hierbei sollten allerdings nicht die zeittypischen, regionalen oder kulturellen Spezifika verwischt werden, sondern das Phänomen in diachrone und transkulturelle Analysezusammenhänge eingebettet werden. Weiterhin sollten auf der Tagung Bedingungen, Felder, Formen und Praktiken von Gewalt beschrieben und die Funktionen und Bedeutungszuschreibungen von Gewalt in der politischen Kultur des Mittelalters untersucht werden.

Im Eröffnungsvortrag betrachtete *Stefan Leder* (Halle/Beirut) kulturspezifische Positionierungen zum Problem der Gewalt zwischen Christentum und Islam, wobei er seinen Fokus auf die islamische Mittelzeit vom 7. bis 15. Jahrhundert richtete. Leder beabsichtigte, den Zusammenhang von Gewalt und Ordnungsvorstellungen im Islam darzustellen, um nach Unterschieden und Ähnlichkeiten zu der Verknüpfung von Gewalt und Ordnung im Christentum fragen zu können. In erster Linie analysierte Leder die Argumentationsstrategien zur Rechtfertigung von Gewalt im politischen Raum im Koran und in den Auslegungen im religiösen Recht. Während sich hierin eine Entwicklung hin zum Gewaltmonopol des Herrschers zeigte, erfuhr in den Stammesgesellschaften die Gewaltanwendung bei Rache- und Ehrkonflikten sowie im Wettbewerb um Macht einen geringen Grad an Regulierung, ohne dabei aber außerhalb von gesellschaftlichen Ordnungssystemen zu stehen. In seiner Schlussbetrachtung wies Leder darauf hin, dass zwischen Islam und Christentum kaum Unterschiede bei der Ausübung von Gewalt im politischen Kontext zu beobachten sind, trotz des Liebesgebots des Christentums, das nur scheinbar der islamischen Gründungsgewalt gegenüber stand.

Der Gewaltlegitimation und Gewaltkritik in der politischen Theorie des späten Mittelalters galt der Vortrag von *Karl Ubl* (Tübingen). Am Beispiel von Fürstenspiegeln, Mahnschreiben und polemischen Gedichten der Zeit Philipps des Schönen befasste er sich mit der Herrscherkritik und der Figur des Tyrannen. Ubl konnte für die politische Auseinandersetzung in Frankreich um 1300 zeigen, dass der Tyrannendiskurs nicht nur subversiv, sondern auch für einzelne Herrscher legitimierend und damit machtstabilisierend verwendet werden konnte. So wurde König Philipp in den Texten vielfach als Tyrann dargestellt, weil die Verfasser das Ziel verfolgten, die Aufmerksamkeit des Königs zu erreichen und mit ihm in Kontakt zu treten. Als Fazit gab Ubl in Hinblick auf die bisherige Forschung zu bedenken, dass bislang die Ambivalenz des Tyrannendiskurses, der subversiv oder legitimierend sein konnte und somit offen nutzbar war, zu wenig beachtet wurde.

Jörg Rogge (Mainz) analysierte unter der Frage ‚Rebellion oder legitimer Widerstand?‘ Formen und Funktionen der Gewaltanwendung gegen englische und schottische Könige

sowie gegen deren Ratgeber und Günstlinge. Das Ziel seiner Untersuchung der vor allem dem 14. Jahrhundert zugehörigen Beispielfälle war, anhand einer systematisierenden Bestandsaufnahme Formen der politischen Gewalt im europäischen Spätmittelalter zu kategorisieren. Auch Rogge ging es in seinem Vortrag um die Begründung von Gewaltanwendung, wobei er vor allem zeitgenössische Klagen gegen die Könige untersuchte, die den Herrschern den Bruch des Krönungseids, eine schlechte Regierung, die Auswahl falscher Berater oder militärischen Misserfolg vorwarfen. Rogge kam zu dem Schluss, dass der Einsatz physischer Gewalt gegen den König für die Zeitgenossen zwar eine Handlungsoption war, aber erst als letztes Mittel eingesetzt wurde, wenn zum Beispiel Versuche der *correctio*, die Ausschaltung von Ratgebern oder die Gefangennahme des Königs nicht erfolgreich gewesen waren.

Mit dem Vortrag von *Jenny Oesterle* (Bochum) wurde die Reihe der Beiträge zur politischen Theorie abgeschlossen. Unter dem Titel ‚Darf man Herrscher bekämpfen?‘ untersuchte sie die gelehrte Legitimation oder Delegitimation von Gewaltanwendung gegen Herrscher im Islam. Dabei konzentrierte Oesterle sich in erster Linie auf die diskursive Entwicklung der Positionen islamischer Rechtsschulen. Sie kam zu dem abschließenden Ergebnis, dass innerhalb dieser Diskussion eine hohe Differenziertheit bei Rechtssätzen zu Formen gerechter Herrschaft zu erkennen ist. Dabei wurden von den Theologen auch Richtlinien für den Herrscher erstellt, wie dieser mit Rebellen umzugehen habe, jedoch arbeiteten die islamischen Rechtsgelehrten während des Mittelalters im Gegensatz zum Christentum kein Widerstandsrecht aus. Somit ist es im transkulturellen Vergleich mit dem Christentum auffällig, dass im Islam die Rebellenbekämpfung und nicht der Tyrannendiskurs im Mittelpunkt stand.

Die verschiedenen Praktiken der Gewaltanwendung bildeten das Thema der weiteren Vorträge. *Nicolas Offenstadt* (Paris) untersuchte die Gewalt gegen Ausrufer von Königen, Fürsten, Stadträten oder Grundherren. Dabei ging er von der Beobachtung aus, dass die öffentliche Bekanntmachung weniger der Informationsvermittlung diene, da die Inhalte der Verkündigungen oftmals schon vor den Proklamationen bekannt waren. Die Verkündigungen waren vielmehr ein politischer Akt, um Entscheidungen zu legitimieren und in Kraft zu setzen. Bei diesen routinierproben Handlungen kam es im Spätmittelalter zu Zwischenfällen wie Behinderungen, Gefangennahmen oder Gewaltausbrüchen, die aber in den meisten Fällen eine spektakuläre Ausnahme waren. Dieser Widerstand gegen die Ausrufer als Repräsentanten der Herrschaft konnte Offenstadt zufolge auch als Weigerung verstanden werden, die Autorität oder Zuständigkeit des Herrschers oder die Legitimität seiner Entscheidungen anzuerkennen.

David Nirenberg (Chicago) beschäftigte sich unter dem Titel ‚The Sovereign’s Dilemma: Genocide and Justice in Valencia, 1391‘ mit einem der größten Judenpogrome des europäischen Mittelalters, dem Massaker von Valencia. Da der König auch im spätmittelalterlichen Spanien den Judenschutz garantierte, bedeutete ein Vorgehen gegen Juden zugleich einen Angriff auf den König. Nirenberg interpretierte vor diesem Hintergrund das Massaker von Valencia als einen Angriff auf den König und als Krise von Souveränität. Dies zeigte er am Handeln des Stadtrats auf, der Wundererzählungen an den König geschickt hatte, um das Massaker als gottgewollt darzustellen. Durch die Propagierung eines ‚Ausnahmestands‘, so die Formulierung

Nirenbergs, sah der Stadtrat von Valencia die Möglichkeit, sich dem königlichen Strafgericht und dem Herrschaftsanspruch des Königs zu entziehen und die eigene Gewaltausübung während des Judenpogroms des Jahres 1391 zu legitimieren.

Mit seinem Vortrag ‚Der grausame König – Gewalt und Königtum in der ersten Hälfte des 14. Jhs. (England, Frankreich, Reich)‘ richtete *Jean-Marie Moeglin* (Paris) den Blick wieder stärker auf die diskursive Aushandlung der Legitimität von Gewaltanwendung im politischen Raum. Für seine Ausführungen befragte er in erster Linie Fürstenspiegel und Chroniken aus England, Frankreich und dem Reich. Anhand dieser Quellen zeigte er auf, wie Bilder eines rex iustus oder eines rex crudelis genutzt wurden, um einerseits Normen königlichen Handelns aufzustellen und um andererseits einen normativen Rahmen festzulegen, innerhalb dessen die Ausübung von Gewalt als notwendig und legitim verstanden wurde. Moeglin postulierte in seinem abschließenden Fazit, dass es in West- und Mitteleuropa um 1300 eine Wende hin zu einer neuen Politik der Strenge bzw. einer neuen Grausamkeitspolitik der Könige gegeben habe, die aber eine starke Kritik der Zeitgenossen erfahren habe. Aufgrund dieser Kritik hätten dann die Herrscher von dieser Form der Gewaltausübung wieder Abstand nehmen müssen.

Der Semantik einer Gewalt durch Gift in der politischen Kultur des Spätmittelalters galt der Vortrag von *Franck Collard* (Paris). Die Nachrichten über Giftmorde wurden im Spätmittelalter zahlreicher, was Collard als eine Zunahme von Gewalt interpretierte. Die Anwendung von Gift als unsichtbare und versteckte Gewalt galt unter den Zeitgenossen als besonders unmoralisch, weshalb der Einsatz von Gift nicht als legitimes Mittel in der politischen Auseinandersetzung gebilligt wurde. Wegen der unterstellten Heimtücke und der schwierigen Nachweisbarkeit wurden Anschläge mit Gift im politischen Konflikt häufig als Vorwurf genutzt, was Collard mit zahlreichen Quellenbelegen unterstrich. Da Giftmorde somit nicht als Handlungsoption bei Ehrkonflikten eingesetzt werden konnten, wertete Collard deren Zunahme als eine Verstärkung eines politischen Kampfes neuen Typs, im dem durch partikulare Interessen definierte Ziele durchgesetzt werden sollten.

Im abschließenden Vortrag zu Gewaltkonzepten in alternativen sozialen Ordnungen wendete *Torsten Hiltmann* (Münster/Paris) den Blick weg von der physischen Gewalt hin zur Amts- und Verfügungsgewalt, also von der violentia zur potentia. Er untersuchte am Beispiel der ‚Amtskönige‘ im Frankreich des Spätmittelalters, wie der Königstitel in anderen Kontexten verwendet wurde, so im Milieu der Prostituierten, der Spielleute und der Händler. Der Titel besaß Hiltmann zufolge hier keinen parodistischen oder subversiven Unterton, sondern sollte die herausgehobene Stellung der Amtsinhaber bezeichnen, denen vom französischen König verliehene Aufsichts- und Strafrechte zukamen. Hiltmann sah in der Verwendung des Königstitels einen Ausdruck zentralisierter Herrschergewalt im spätmittelalterlichen Frankreich.

In seiner Zusammenfassung ordnete *Hermann Kamp* (Paderborn) die Ergebnisse der Tagung in aktuelle und zukünftige Forschungsfelder ein. Dabei arbeitete er die wesentlichen Ergebnisse der Diskussionen heraus. So wurde zum einen deutlich, dass gelehrte Diskurse im Spätmittelalter über politische Gewalt das Ziel verfolgten, einen

normativen Rahmen der herrscherlichen Strafgewalt zu etablieren. Außerdem konnte beobachtet werden, dass Theologen und Philosophen die Diskussion über den Tyrannenbegriff im Spätmittelalter dazu nutzten, ihre Konzepte zu propagieren, mit denen sie Herrschaft stabilisieren oder destabilisieren wollten. Weiterhin wurde herausgestellt, dass Gewalt gegen den Herrscher sich nicht gegen das Königtum an sich wandte, sondern gegen die aus Sicht der Gegner unfähige Person, die zu diesem Zeitpunkt als König regierte. Kritik und Gewalt richtete sich in den meisten Fällen zuerst und oftmals auch ausschließlich gegen Räte, Günstlinge oder Ausrufer eines als unfähig oder unrechtmäßig angesehenen Herrschers. Von besonderem Interesse für die zukünftige Forschung könnte der Einfluss des Gewaltdiskurses und der Wahrnehmung ostentativer Gewalt auf das Verhalten der politischen Akteure sein. Ebenso sollte untersucht werden, zu welchem Zweck und in welchem diskursiven Rahmen demonstrative Gewalt angewandt wurde. Die Ergebnisse der Tagung legen Kamp zufolge nahe, dass in Mittel- und Westeuropa die Gewaltintensität um 1300 beträchtlich zunahm, jedoch sind die Gründe für diese neue Grausamkeit noch unklar. Die Analyse dieser Achsenzeit dürfte für die Zukunft ein besonders vielversprechendes Forschungsfeld darstellen.

Frank Rexroth (Göttingen) skizzierte in seinem Abschlussstatement drei mögliche Erklärungen für die Beobachtungen der Vortragenden und Diskutanten: Für den Wandel um 1300 machte er eine neue politische Öffentlichkeit verantwortlich, die eine bis ins 19. Jahrhundert wirkende politische Kultur hervorgebracht habe. Damit grenzte sich Rexroth von bestehenden Deutungen ab, welche solche Wandlungsprozesse im 16. oder im 18. Jahrhundert verortet hatten. Weiterhin betonte er die grenzverschiebende Wirkung von Präzedenzfällen bei der Anwendung neuer Formen politischer Gewalt. Diese Präzedenzfälle konnten Nachahmungstaten und eine Aufnahme neuer Gewaltpraktiken in das Arsenal der als legitim angesehenen Handlungsoptionen ermöglichen und dadurch die politische Kultur einer Zeit maßgeblich verändern. Schließlich sah Rexroth eine enge Verknüpfung von politischer Theorie und Praxis, also von den Diskursen und Praktiken der Philosophen und Theologen mit denen der politischen Akteure und Herrschaftsträger. Diesen engen Zusammenhang erklärte Rexroth mit der im Spätmittelalter neu entstandenen politischen Öffentlichkeit, die solche Verschmelzungsprozesse angestoßen bzw. beschleunigt und daher die politische Kultur grundlegend verändert habe.

Aus den Voten der Schlussdiskussion wurde deutlich, dass das Verhältnis von gelehrtem Diskurs, zeitgenössischer Wahrnehmung und Praktiken der Gewaltanwendung im Spätmittelalter nur durch einige Schlaglichter erhellt werden konnte. So wurde beklagt, dass bislang sowohl eine Aufarbeitung der Quellen als auch grundlegende Studien noch fehlen; auch weitere Fallstudien wurden gefordert. Vor diesem Forschungsstand ist folglich die gegenwärtige Konzentration in der mediävistischen Geschichtswissenschaft auf den gelehrten Diskurs und auf die Entwicklung eines normativen Rahmens nicht verwunderlich. Es ist außerdem zu erwarten, dass zukünftige Fallstudien zur Ausübung politischer Gewalt die These einer Zunahme um 1300 entweder weiter erhärten oder durch quellenkritische und statistische Zugänge relativieren werden. Besonders gewinnbringend dürften diejenigen Untersuchungen sein, welche die medialen Darstellungen, narrativen Repräsentationen

und die Sprache der Gewalt in den Blick nehmen und nach Veränderungen in der Wahrnehmung um 1300 fragen. Es wurde deutlich, dass erst die gleichgewichtige Beachtung aller drei Perspektiven die Frage der Forschung beantworten kann, ob die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als Umbruchzeit zu verstehen ist und welche Rolle der Gewalt im Handlungsrepertoire der politischen Kultur des Spätmittelalters zukam.

Die sich an die Vorträge anschließenden Statements sowie die Schlussdiskussion werden in den Tagungsprotokollen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte dokumentiert und die Aufsätze der Vortragenden in der Reihe „Vorträge und Forschungen“ des Thorbecke Verlags publiziert.

Andreas Bihrer (Freiburg i. Br.)